



# AMTLICHE MITTEILUNG

**Bochum, 15.08.2017**

**Laufende Nr.: 25/17**

## **„Verfahren zur Abwicklung von Zuwendungsbescheiden“**

Die THGA erhält im Zusammenhang mit öffentlich geförderten Forschungsprojekten Zuwendungsbescheide. Diese Zuwendungsbescheide enthalten in der Regel Auflagen und oder Nebenbestimmungen, die unbedingt zu beachten sind. Beispielsweise werden bestimmte Formalien für Veröffentlichungen, Personaleinstellungen, Vergaben oder Dienstreisen festgelegt, deren strikte Einhaltung Voraussetzung für das Behalten der Fördergelder ist.

Eine Nichtbeachtung kann ernsthafte Rechtsfolgen haben, u.a. zur Rückforderung der Zuwendung führen und einen Verstoß gegen Subventionsrecht verwirklichen.

Aus diesem Grund ist nach Eingang derartiger Zuwendungsbescheide umgehend ein Kick-Off-Meeting erforderlich. Ziel dieses Termins ist es, das Zuwendungscontrolling unter Einbeziehung der Abteilung KF und PS sowie des Einkaufs und der Abteilung Haushalt und Verwaltung abzustimmen und verbindlich festzulegen, wie die erforderlichen Schritte rechtskonform und termingerecht umzusetzen sind.

Das Kick-Off-Meeting wird von der Forschungskordinatorin, Frau Marietta Sander, einberufen, im Falle ihrer Abwesenheit von der Vizepräsidentin für Haushalt und Verwaltung.



## Technische Hochschule Georg Agricola

---

Nach Eingang des Zuwendungsbescheids erhalten die Forschungskordinatorin, die Leitung KF sowie die Vizepräsidentin für Haushalt und Verwaltung eine digitale Kopie, das Original geht an die Abteilung Haushalt und Verwaltung.

Bis zum Kick-Off-Meeting sollten möglichst keine unabgestimmten Schritte im Projekt unternommen werden.

Sollte dies ausnahmsweise dennoch erforderlich werden, gilt Folgendes:

Die Projektleiterin/der Projektleiter oder- falls ein solcher noch nicht benannt ist, der Leiter des antragstellenden Bereichs - ist verpflichtet, sich vor Einleitung erster Maßnahmen im Projekt mit der Forschungskordinatorin oder - bei Abwesenheit - mit der Vizepräsidentin für Haushalt und Verwaltung abzustimmen.

Das vollständige Verfahren zur Abwicklung von öffentlich-rechtlichen und privaten Drittmittelprojekten von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis ist in anliegendem Schaubild dargestellt, das als Anlage der in Kürze in Kraft tretenden Drittmittelordnung beigefügt wird.

Prof. Dr. Jürgen Kretschmann  
Der Präsident  
Technische Hochschule Georg Agricola

